

Traktandum 5:

Revision der Gemeindeordnung Roggliswil im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden und der Revision des Volksschulbildungsgesetzes

Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden und Rechnungslegung

Im Jahre 2016 hat das Luzerner Kantonsparlament ein neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) verabschiedet sowie verschiedene Aenderungen am Gemeindegesetz vorgenommen. Mit der Aenderung wird die neue Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Nebst den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in der Gemeindeordnung. Das neue Gesetz tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden ihre Anpassungen bis zum 31. Dezember 2017 vornehmen müssen.

Schulpflege wird zur Bildungskommission

Mit der letzten Revision des Volksschulbildungsgesetzes wurde die Schulpflege im Kanton Luzern in allen Gemeinden abgeschafft. Die Gemeinden müssen die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Schulleitung regeln. Für die Anpassung besteht eine Uebergangsfrist bis 2020. Der Gemeinderat befürwortet, dass die Bildungskommission wie bisher Entscheidungsbezugnisse hat. In der Gemeindeordnung sollen deshalb nur die Begriffe geändert werden.

Revision der Gemeindeordnung

Die Revision der Gemeindeordnung sieht gegenüber der gegenwärtigen Gemeindeordnung folgende Aenderungen vor: